

Merkblatt zu den

'Richtlinien zur Durchführung von Schnupperlehren'

1. Orientierung oder Bewerbung

Die Schnupperlehre war ursprünglich gedacht als Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler, als Möglichkeit, allfällige Kongruenz von Persönlichkeits- und Berufsprofil zu erfahren und zu spüren. Immer mehr wurde sie aber auch zum Instrument im Bereich Bewerbung, zu einem Instrument der Selektion. Dabei setzt sich die Schülerin/der Schüler einem Wettbewerb aus.

2. Schnupperlehren während der Schulzeit

2.1. Orientierungsschnupperlehre

- Orientierungshilfe auf dem Weg zur Berufsfindung
- Eigentliches 'Schnuppern'
- Der Beruf steht im Vordergrund.
- Der Lehrmeister/die Lehrmeisterin verzichtet auf eine vertiefte Beurteilung.
- Dauer:** In der Regel 1-3 Tage
- Zeitpunkt:** 2. Klasse – 3. und 4. Quartal

2.2. Bewerbungsschnupperlehre

- Bestätigung der Berufsfindung
- Bewerbung für eine Lehrstelle
- Der Bewerber/die Bewerberin steht im Vordergrund.
- Der Lehrmeister/die Lehrmeisterin beurteilt die Arbeit und allenfalls die Eignung.
- Dauer: in der Regel 3-5 Tage
- Zeitpunkt: 3. Klasse – 1. und 2. Quartal

Diese beiden Instrumente müssen klar auseinandergelassen werden.